

**Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen
(Bekanntmachungssatzung)
Vom 22. Juli 2020**

Aufgrund von §§ 4 und 144 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO) vom 11. Dezember 2000 (GBl. 2001, S. 2), die zuletzt durch Art. 5 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (GBl. S. 870, 875) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen am 22. Juli 2020 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Öffentliche Bekanntmachung**

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rheinhausen erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse der Gemeinde www.rheinhausen.de unter der Rubrik Ortsrecht/Bekanntmachungen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Die öffentlichen Bekanntmachungen können im Bürgerbüro des Bürgermeisteramtes Rheinhausen, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen, während der Sprechzeiten des Bürgerbüros kostenlos eingesehen werden. Öffentliche Bekanntmachungen sind gegen Kostenerstattung im Bürgerbüro als Ausdruck zu erhalten; unter Angabe der Bezugsadresse werden sie auch zugesandt.

(2) Abweichend von Absatz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rheinhausen zu Bauleitplänen im Amtsblatt der Gemeinde Rheinhausen und lediglich informatorisch durch Bereitstellung im Internet gemäß Absatz 1. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.

**§ 2
Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Rheinhausen über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 19. März 2003 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Rheinhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über

die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Rheinhausen, den 22. Juli 2020

Gez.
Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Bekanntmachungshinweis:

Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) vom 22. Juli 2020 wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates Rheinhausen am 22. Juli 2020 beschlossen, am 22. Juli 2020 von Bürgermeister Dr. Jürgen Louis ausgefertigt und im Amtsblatt der Gemeinde Rheinhausen Nr. 30/2020 vom 24. Juli 2020, S. 3, öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 27. Juli 2020 dem Kommunalamt Emmendingen angezeigt.